



15.09.2022

## Hinweise zum Prüfungsverfahren

Rechtsgrundlage sind die Rahmenprüfungsordnung sowie die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung. Beide Ordnungen sind auf der Homepage der Fakultät abrufbar:

<https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/bachelor/ordnungen/>

## Grundsätzliches

Als **Regelprüfungen** werden die Prüfungen bezeichnet, die gemäß Studienplan für das jeweilige Semester dran sind. Sie haben im 1. Fachsemester **drei Prüfungen**. Diese Regelprüfungen können Sie anmelden und ablegen, müssen es aber nicht zwingend. Sie können jede Regelprüfung schieben, ohne dass einer der drei Prüfungsversuche (regulärer Versuch, 1. und 2. Wiederholung) verloren geht. Wenn Sie die Prüfung schieben wollen, dürfen Sie diese **nicht anmelden**. Allerdings sollten Sie bedenken, dass in jedem Semester neue Regelprüfungen anstehen und beim Schieben der Prüfungen kann sich ein unüberschaubarer Prüfungstau entwickeln.

Sie haben für jede Modulprüfung **drei Prüfungsversuche**. Jede Prüfung wird im Semester **einmal** angeboten.

Wiederholungsversuche müssen beim Nichtbestehen letztmalig im vierten Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit wiederholt werden. Sie müssen sich **für alle Prüfungen**, auch für Wiederholungsprüfungen und Prüfungen zur Notenverbesserung, **online** unter

<https://pruefung.uni-rostock.de/> (ohne www.) **anmelden**.

**Ohne Anmeldung keine Prüfung!**

**Anmeldefrist**

**02.12.2022 bis 30.12.2022**

(Nach dem 30.12.2022 ist eine Anmeldung **nicht** mehr möglich!)

Gemäß § 9 Absatz 3 Rahmenprüfungsordnung ist eine **Abmeldung** von den angemeldeten Prüfungen **noch bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin** ohne Angabe von Gründen möglich. Wer davon Gebrauch machen möchte, schickt bitte eine E-Mail an [pruefungsamt.juf@uni-rostock.de](mailto:pruefungsamt.juf@uni-rostock.de) mit der Angabe des Namens, der Matrikel-Nummer und der Prüfung **oder** meldet sich selbstständig im Prüfungssystem ab.

Der Prüfungsplan für den Prüfungsdurchgang WS 2022/2023 wird rechtzeitig per Mail an Sie verschickt.

## **Freiversuch**

Eine Modulprüfung wird dann automatisch als Freiversuch gewertet, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und spätestens zu dem Regelprüfungstermin **erstmalig** abgelegt wird. Der Freiversuch ist dann entsprechend im Prüfungssystem hinterlegt.

Beim **Freiversuch** gibt es **zwei Vorteile**:

1. Möglichkeit der **Notenverbesserung**, wenn die Prüfung **bestanden** wurde (von beiden Prüfungen wird das bessere Ergebnis gewertet),
2. **Anzahl der Wiederholungen zum Bestehen erhöht sich um einen Versuch**. Wurde eine Modulprüfung im Freiversuch unternommen, bestehen insgesamt vier Prüfungsversuche (Freiversuch, 1. regulärer Versuch, 1. Wiederholung, 2. Wiederholung).